

5
AB

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24 JUNI 2013
PAL-02308-2013/0001-KVP/CAAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderät/innen Ing. Mag. Bernhard DWORAK, Ingrid KOROSEK, Mag. Ines ANGER-KOCH, Martin FLICKER und Dipl.-Ing. Roman STIFTNER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.6.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit und Soziales)

betreffend Gleichstellung von niedergelassenen Ärzt/innen mit Gewerbebetrieben bei der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“)

Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“) im Herbst 2012 hat die Wienerinnen und Wiener mit beträchtlichen Mehrkosten belastet. Darunter sind auch viele niedergelassene Ärzt/innen, denen die Hinweisschilder „Arzt/Ärztin im Dienst“ bekanntlich nur dann nützen, wenn sie außerhalb der Ordination ihrer Visitentätigkeit nachgehen, nicht jedoch, wenn sie ihr Kraftfahrzeug am Ordinationsstandort parken.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum niedergelassene Ärzt/innen hier nicht den Gewerbebetrieben gleichgestellt sind, denn die Ausnahmeregelung ist dringend notwendig, damit Mediziner/innen ihr Kraftfahrzeug jederzeit für dringende Visiten am Ordinationsstandort zur Verfügung haben. Es würde somit auch wertvolle Zeit gespart werden, die bei Hausbesuchen auch unmittelbar den Patient/innen zugutekommt.

Die gefertigten Gemeinderät/innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, niedergelassenen Ärzt/innen durch entsprechende Adaptierung der Pauschalierungsverordnung (§ 3 Abs. 6) eine Ausnahmegewilligung zu gewähren, um dadurch die Gleichstellung mit Gewerbebetrieben bei der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“) zu erreichen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 24.6.2013